

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 77.

Mittwoch, den 18. März.

1846.

Bekanntmachung.

Da der Mangel geeigneter Personen zum Einsargen der Todten bisweilen dahin geführt hat, daß die Tischlergesellen und Lehrburschen, welche den Sarg abliefern, zu diesem Geschäfte gebraucht worden sind, dies aber in medicinalpolizeilicher Hinsicht manchen Bedenken unterliegt, so haben wir, um dem abzuhelfen, die verpflichteten Leichenwäscherinnen angewiesen, die Einsargung der Todten in allen den Fällen, in welchen sie nicht von den Angehörigen der Verstorbenen selbst besorgt, sondern fremde Hilfe dazu erfordert wird, unter gegenseitiger Assistenz zu vollführen und es hat eine jede der dabei gebrauchten Leichenwäscherinnen, von denen in der Regel zweie zu der Einsargung eines Todten hinreichen, — 5 Gr. — für ihre diesfallige Mähwaltung zu erhalten.

Wenn nun auch durch diese Einrichtung niemand genöthigt wird, sich der Leichenwäscherinnen bei Einsargung der Todten zu bedienen, so wird doch die Verwendung der Tischlergesellen und Lehrlinge zu diesem Geschäfte hiermit untersagt.

Leipzig, den 16. März 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung.

Als diesjährige erste Benefizvorstellung zu Gunsten des Theater-Pensionsfonds wird Dienstag den 24. März
Agur, König von Ormus,
große Oper in 4 Acten, nach dem Italienischen von Schmieder. Musik von Salieri,
zur Aufführung gelangen. Bei der Wahl dieser Oper lag die Absicht vor, dem mehrfach vernommenen Wunsche zu entsprechen, bei Gelegenheit der für das Pensions-Institut zu gebenden Vorstellungen von Zeit zu Zeit ältere Werke der Tonkunst wiederum berücksichtigt zu sehen. Unter Bezeichnung dieses Gesichtspunctes bittet um zahlreiche und geneigte Theilnahme an dieser Vorstellung, bei welcher Herr Musikalienhändler **Julius Ritzner** sich der Cassengeschäfte abermals gefälligst unterzogen hat,
Leipzig, den 17. März 1846. **Der Verwaltungsauschuß der Theater-Pensions-Anstalt.**

Sächsisch-Baiersche Eisenbahn.

Neunzehnte Einzahlung.

Es wird an durch die mit Fünf Thalern auf jede Actie der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie zu leistende neunzehnte und letzte Einzahlung ausgeschrieben. Dieselbe ist spätestens

den 1. April d. J. Abends 7 Uhr

bei Vermeidung der durch die Statuten festgesetzten Conventionalstrafe von zehn Procent der Einzahlungssumme unter Rückgabe der vom 1. October v. J. datirten Interimsactien gegen die auf den Gesamteinschuß der 100 Thlr. lautenden Actien, mit welchen zugleich **Salons und Dividendenscheine** ausgegeben werden, in Leipzig auf dem Bureau der Compagnie, und zwar mit

3 Thlr. 3 Ngr. — Pf. baar und

1 = 27 = — " durch Zurechnung der Zinsen für die bis jetzt überhaupt

eingezahlten 95 Thlr. auf die Zeit vom 1. October v. J. bis 31. März d. J.

zu gewähren.

Mit Ausgabe der Actien nebst Salons und Dividendenscheinen kann jedoch vor Mitte künftigen Monats auf keinen Fall begonnen werden.

Leipzig, 14. Februar 1846.

Directorium der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie.
Dr. Hoffmann.

F. A. Dorn.

Vom Landtage.

Sitzung der zweiten Kammer Donnerstag den 12. März.
Die heutige Berathung hatte die Ermächtigung zum Baue eines Universitätsgebäudes an die Stelle der in der Grimma'schen Straße zu Leipzig stehenden Colonnaden zum Gegenstande. Die zweite Deputation hatte sich hierüber in Majorität und Minorität geschieden; die erstere bildete Georgi,

v. d. Planitz, Neusel, Sachse. Nach Vortrag des Gutachtens nahm sogleich Sachse als Referent das Wort zur Beurtheilung des Baues. Stockmann: bei der Beurtheilung der Frage, ob ein Haus mit Vortheil gebaut werde, komme es ganz darauf an, wo es gebaut werden solle. Der Vortheil sei in vorliegendem Falle offenbar; wenn man nicht bauen wolle, so komme ihm dies vor, als ob man ein üppig frucht-